

R Richtplankonzept

R1	Die Stadt regional vernetzen	2
R2	Erreichbarkeit sicherstellen	4
R3	Die Stadt nach innen entwickeln	5
R4	Landschaften, Freiräume und Biodiversität stärken	7
R5	Attraktivität als Wohnstadt steigern	9

R1 Die Stadt regional vernetzen

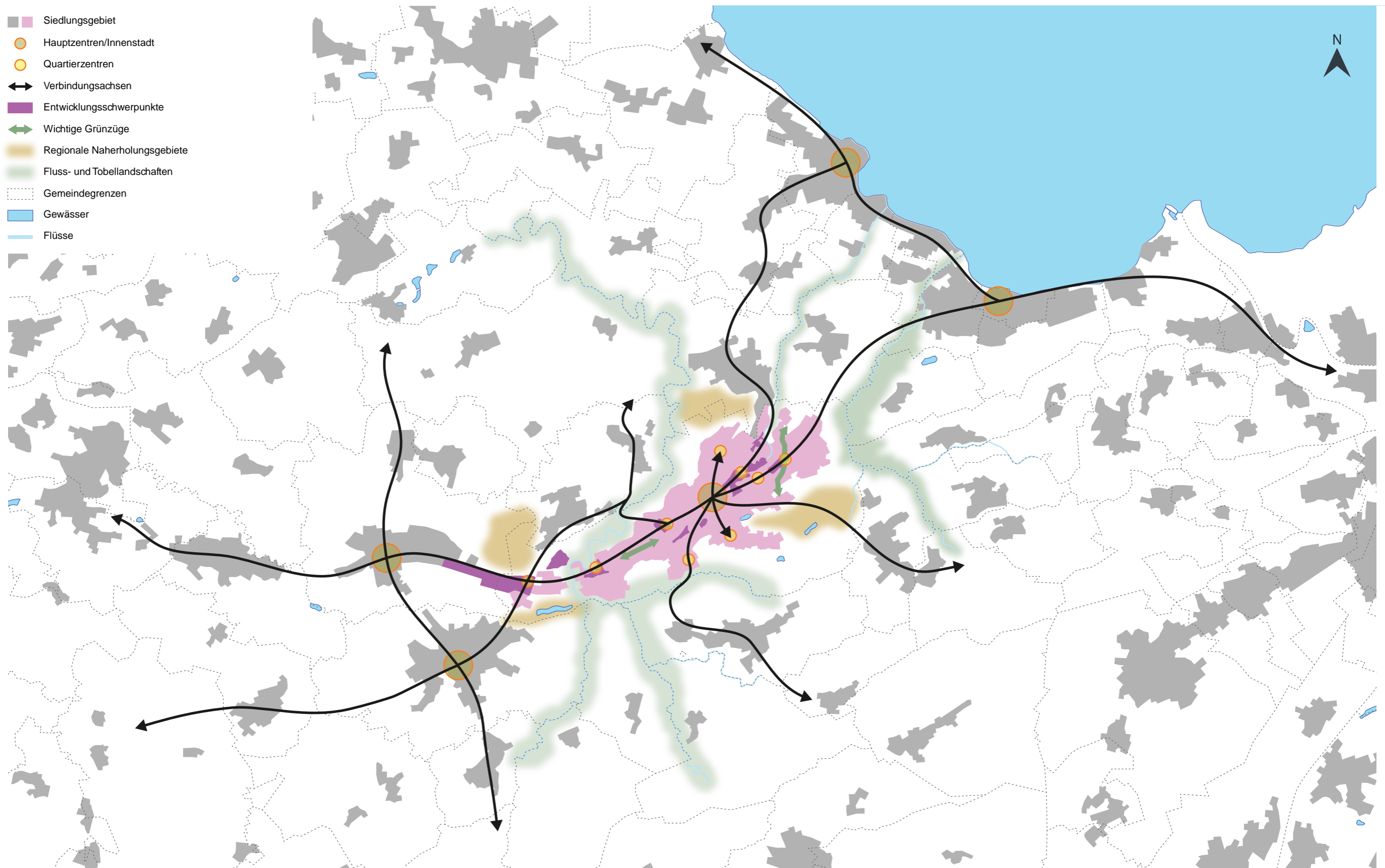
Der vorliegende Plan «R1 Die Stadt als Teil der vernetzten Region» zeigt die Verflechtungen der Stadt St.Gallen mit ihrer Region bzw. Agglomeration. Die räumliche Weiterentwicklung der Stadt soll im Rahmen der Agglomerationsentwicklung erklärbar bzw. erkennbar sein. Eine hohe Priorität ist hierbei dem Ausbau der bestehenden Planungsinstrumente und Koordinationsgremien einzuräumen. Auf allen Ebenen sollen sich nicht nur Wahrnehmungsgrenzen, sondern auch Planungsgrenzen verschieben:

- von der Stadt zur Agglomeration bzw. Region (überkommunale Politik)
- vom Kanton zur Grossagglomeration in einem Städteverbund
- vom Land zum grenzüberschreitenden Metropolitan-Raum (z.B. Zürich)

Räumliche Entwicklung und Brennpunkte der Stadt St.Gallen korrelieren nicht mehr mit den politischen Grenzen des Raumes. Der Plan «R1 Die Stadt als Teil der vernetzten Region» zeigt, dass die Stadt St.Gallen im Mittelpunkt zweier Agglomerationsteile eingebettet ist. Einerseits bilden die Stadt Gossau, die Gemeinde Gaiserwald, aber auch das durch eine topographische Zäsur geringfügig abgesetzte Herisau einen zusammenhängenden Schwerpunkt westlich der Stadt. Andererseits fügen sich auch Wittenbach, Rorschacherberg, Rorschach, Goldach, Tübach, Horn, Steinach und Arbon zu einem geschlossenen Siedlungsband von vorstädtischem Charakter zusammen. Zwischen beiden Agglomerationsteilen bestehen intensive Pendlerbeziehungen.

In der Zukunft könnte sich deshalb eine rasche bauliche Verdichtung des heute noch ländlichen Zwischenraumes ergeben. Die meisten heute noch verfügbaren grösseren Flächen mit Entwicklungspotenzial wurden im Zuge der Revision des Zonenplanes aus den 80er-Jahren erfasst. Das Siedlungsband zwischen Winkeln und Gossau bietet eine einmalige Chance, einen vor allem wirtschaftlichen Schwerpunkt mit regionaler Bedeutung auszubauen, zu strukturieren und aufzuwerten. Das Stadtzentrum (Innenstadt) bildet ein zweites wirtschaftlich wichtiges Standbein mit regionaler Ausstrahlung – auch für Kultur, Bildung und Sport. Das gewerblich-industriell genutzte Gebiet Martinsbrugg- Schuppis stellt das dritte zusammenhängende Arbeitsplatzgebiet dar. Alle drei Schwerpunkte sind mit der Autobahn A1 verbunden und können in Bezug auf ihre Erschliessungsgunst als «kommunizierende Gefässe» gelesen werden. Die verschiedenen Subzentren, die sich im Laufe der Zeit im Stadtgrundriss herauskristallisierten, bilden wichtige «Trittsteine» innerhalb des städtischen Siedlungsgefüges, aber auch als Sprungbretter in die Agglomeration.

- Siedlungsgebiet
- Hauptzentren/Innenstadt
- Quartierzentren
- Verbindungsachsen
- Entwicklungsschwerpunkte
- Wichtige Grünzüge
- Regionale Naherholungsgebiete
- Fluss- und Tobellandschaften
- Gemeindegrenzen
- Gewässer
- Flüsse



R2 Erreichbarkeit sicherstellen

Für das angestrebte Siedlungswachstum sind eine gute Erreichbarkeit und eine optimale Vernetzung aller Verkehrsmittel von zentraler Bedeutung. Die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse sollen innerhalb der gesetzten Grenzen unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen optimal und gerecht erfüllt werden.

Die Grundhaltung der städtischen Verkehrspolitik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserte Erreichbarkeit
- Gleichgewicht zwischen guter Erreichbarkeit und Schutz des Lebensraums (Umweltbelastung, Sicherheit, Aufenthalts- und Gestaltungsqualität)
- Konsequente Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- Verantwortungsvoller und differenzierter Umgang mit dem beschränkt zur Verfügung stehenden Platz
- Die Stärken der einzelnen Verkehrsmittel sind optimal einzusetzen

Mit dem Mobilitätskonzept 2040 sollen die Vorgaben des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung erfüllt werden. Dieses sieht vor, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) nicht weiter zunimmt und das Mobilitätswachstum vom öffentlichen Verkehr (ÖV) und Fuss- und Veloverkehr (FVV) aufgenommen wird. Die Aktualisierung des Mobilitätskonzeptes 2040 wurde gestartet mit dem Ziel der Überführung in ein «Mobilitätskonzept 2050».

Die Mobilitätsstrategie basiert gestützt auf das Mobilitätskonzept 2040 auf den drei Teilstrategien:

- Mobilitätsvermeidung (Verkehr vermeiden)
- Mobilitätsgestaltung (Verkehr verlagern)
- Mobilitätsmanagement (vorhandenen Verkehr verträglicher abwickeln)

Das angestrebte Siedlungswachstum führt zu zusätzlichen Mobilitätsbedürfnissen und zu einer erhöhten Verkehrsnachfrage; zusätzliche Verkehrsangebote verbessern wiederum die Erreichbarkeit und ermöglichen damit eine Siedlungsentwicklung in peripheren Lagen. Die Herausforderung besteht in der optimalen Abstimmung dieser beiden Tendenzen (vgl. V1.0). Gemäss der oben genannten Teilstrategien ist der Mehrverkehr primär in Form von Fuss- und Veloverkehr sowie mit dem öffentlichen Verkehr abzuwickeln.

R3 Die Stadt nach innen entwickeln

Die Stadt St.Gallen ist geprägt durch ihre kompakte, historische Innenstadt und ihre vielfältigen Wohnquartiere, die sich im Talboden und auf den Anhöhen des Hochtals anordnen. Die Einbettung in die Landschaft und die Nähe zur Landschaft sind eine einzigartige Qualität.

Die Stadt nach innen zu entwickeln bedeutet, das bestehende Siedlungsgebiet optimal zu nutzen und die bestehenden und künftigen Bedürfnisse innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets zu befriedigen. Die Stadt St.Gallen will nachhaltig wachsen, indem Kulturland und Naherholungsgebiete erhalten werden und innerhalb des Siedlungsgebiets Raum für zusätzliche Bewohnerinnen und Bewohner und neue Arbeitsplätze geschaffen wird. Innenentwicklung eröffnet zudem die Chance, die Lebensqualität in der Stadt St.Gallen zu stärken. Bei der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen wird Wert gelegt auf eine qualitätsvolle Erneuerung und Nachverdichtung des Bestands, die auf den Eigenheiten und Qualitäten der Stadt St.Gallen aufbauen. An geeigneten Orten werden über die Weiterentwicklung und die Transformation von bestehenden Strukturen neue urbane Qualitäten geschaffen. Die Innenentwicklung bedarf einer Abstimmung mit den Anforderungen des Verkehrs; allenfalls sind infolge der Innenentwicklung auch punktuelle Strassenausbauten erforderlich.

Qualitative Aspekte haben bei der Innenentwicklung also eine mindestens so grosse Bedeutung wie quantitatives Wachstum. Innenentwicklung versteht sich als integrale Stadtentwicklung und soll deshalb einhergehen mit:




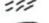

- Sicherstellung der Freiraumversorgung durch Schaffung öffentlich zugänglicher und nutzbarer Freiräume (vgl. R4)
- Schaffung von attraktiven Wohnangeboten (vgl. R5)
- Stärkung der Quartierzentren, des Quartierlebens und der Identität (Versorgung, soziale Funktion)
- Ortsspezifische Stärkung der urbanen Qualitäten (Belebung, Interaktion, Vielfalt von Nutzenden und Angeboten)
- Besserer Auslastung öffentlicher Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Schul- und Betreuungsangebot)
- Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts 2050
- Pflege und Weiterentwicklung der Baukultur
- Vorausschauender Umgang mit dem Klimawandel (Durchlüftung, Entsiegelung, Wasser), Förderung der Biodiversität und Schaffung von Grünräumen

Die im Dezember 2020 vom Stadtrat verabschiedete Innenentwicklungsstrategie hält diese Grundsätze in Form von Leitsätzen, Zielen und Massnahmen fest. Sie geht davon aus, dass sich die Möglichkeiten für quantitatives Wachstum nach den qualitativen Zielen der Stadtentwicklung

bemessen und zeigt auf, dass es im Rahmen einer qualitätsvollen Erneuerung und Weiterentwicklung des Bestands erfolgen kann. Innenentwicklung bedingt ein grosses gemeinsames Engagement der öffentlichen Hand und der Grundeigentümerschaften und Entwicklerinnen bzw. Entwickler sowie kooperative und partizipative Vorgehensweisen.

Die Innenentwicklungsstrategie orientiert sich am gesamträumlichen Zielbild, das den Fokus der Innenentwicklung darlegt:

- Neue urbane Qualitäten im Talboden schaffen: Die Entwicklung wird schwergewichtig auf den Talboden sowie auf die Arbeitsplatzgebiete bei den Stadteingängen gelenkt. Im Talboden befinden sich die meisten geeigneten Flächen- und Verdichtungspotenziale. Hier sind auch die Voraussetzungen für eine kompakte, nutzungsgemischte, mobilitätseffiziente Stadt am besten. Ebenfalls können die urbanen Qualitäten wie eine höhere Nutzungsdichte und eine Vielfalt von Angeboten und Nutzungen gestärkt und weiterentwickelt werden.
- Quartiere stärken: St.Gallen ist geprägt durch vielfältige Quartiere. Starke Quartierkerne leisten stadtweit und insbesondere auf den Anhöhen und in den Aussenquartieren einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität (Identität, nachbarschaftliche Begegnungen, Versorgung).
- Hanglagen schonen: Entlang der Hanglagen ist St.Gallen charakterisiert durch eine meist offene, durchgrünte Bebauung, welche erhalten werden soll. Für das Stadtklima und die Biodiversität sind durchgrünte, offene Strukturen essentiell.

-  Urbane, nutzungsgemischte und strukturierte Talsohle
-  Starke Quartierzentren
-  Attraktive Wohnquartiere auf den Anhöhen
-  Durchgrünte, offene Hanglagen
-  Arbeitsplatzgebiete mit Schwerpunkt Industrie und Gewerbe an den Stadteingängen

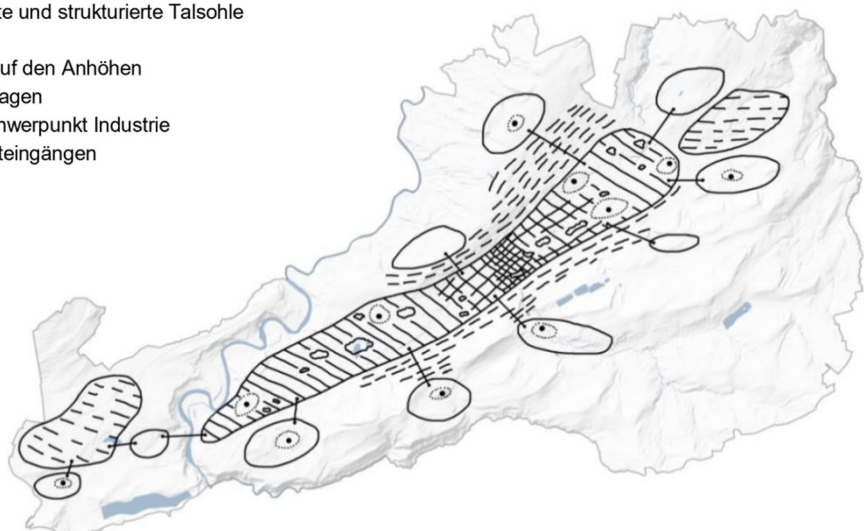


Abb.: Gesamträumliches Zielbild der Innenentwicklungsstrategie

R4 Landschaften, Freiräume und Biodiversität stärken

Die spezielle Lage der Stadt St.Gallen, mit direkt angrenzenden attraktiven Landschaftsräumen, wie den charakteristischen Tobellandschaften, den bewaldeten Höhenzügen oder einzigartigen Kulturlandschaften, wie zum Beispiel Dreilinden, trägt wesentlich dazu bei, dass St.Gallen als Stadt mit einer hohen Lebensqualität erfahren wird. Die Landschaft liegt vor der Haustür. Sie soll vielen Ansprüchen genügen können und als Produktions-, Erholungs-, Lebens- und Naturraum dienen. Dazu ist eine ganzheitliche Behandlung der Landschaft nötig: die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Naherholung für den Menschen und die Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenwelt sind gemeinsam zu entwickeln. Im Richtplan werden die notwendigen Planungen und Massnahmen dazu aufgezeigt.

Innerhalb der überbauten Gebiete wird von Freiräumen gesprochen. Städtische Freiräume haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität, das Stadtklima und die Biodiversität. Räumlich werden sie als Flächen definiert, die von Hochbauten und Infrastrukturen im Siedlungsgebiet umgeben sind: Parkanlagen, öffentliche Plätze, Gassen, Freizeitanlagen, Familiengärten, Vorplätze, halböffentliche Siedlungsräume oder Privatgärten. Mit der Innenentwicklung besteht ein erhöhter Nutzungs- und Bebauungsdruck auf wenig genutzte Flächen und bestehende Freiräume. Aufgrund einer höheren Bevölkerungsdichte entsteht gleichzeitig ein Bedürfnis an zusätzlichen Freiräumen.

Innenentwicklung ist nur gemeinsam mit der Planung qualitätsvoller Freiräume erfolgreich. Attraktive und vielfältig nutzbare Freiräume spielen für die Lebensqualität in der wachsenden Stadt eine zentrale Rolle. Deswegen sind bestehende Freiräume zu sichern und aufzuwerten sowie neue Freiräume zu schaffen.

Die Stadt verfolgt folgende Hauptziele zur Freiraumentwicklung:

- Freiraumversorgung sicherstellen
- Komfort und Atmosphäre pflegen gemäss den Freiraumprofilen (siehe auch Freiraumstrategie 2021)
- Stadtnatur und Stadtklima stärken
- Nutzungen koordinieren und gesellschaftliche Aktivitäten fördern
- Freiraumentwicklung aktiv und kooperativ vorantreiben

Bei der Umsetzung der Freiraumentwicklung sind gemäss Freiraumstrategie 2021 verschiedene Handlungsebenen zu unterscheiden: Eine Handlungsebene betrifft die räumliche Freiraumversorgung in der Stadt. Eine andere betrifft die qualitativen und funktionalen Aspekte der Freiräume, wie beispielsweise Freiräume mit Bäumen, die für die Aufenthaltsqualität wichtig sind und einen hitzemindernden Effekt haben. Eine weitere, ebenso zentrale Handlungsebene betrifft die Aktivitäten, die in Freiräumen stattfinden. Es geht um die Entwicklung und Teilhabe an alltäglichen Erfahrungen, die in Freiräumen gemacht werden können.

In den Handlungsebenen sind Massnahmen zur Freiraumentwicklung umzusetzen. Der Richtplan übernimmt die Kernaussagen der städtischen Freiraumstrategie aus dem Jahr 2021 und stellt die Verbindung zu anderen Raumaspekten her.

Im Jahr 2022 wurde die Biodiversitätsstrategie der Stadt St.Gallen beschlossen. Die Biodiversität kann auch im städtischen Umfeld hoch sein, wenn sie entsprechend gefördert wird. Nur durch einen bewussten und sorgfältigen Umgang kann sich die biologische Vielfalt positiv entwickeln. Bereits vorhandene Lebensräume müssen erhalten und deren Pflege optimiert werden. Durch gezielte Vernetzung von Lebensräumen kann der genetische Austausch der Arten verbessert werden und Artenförderungs-massnahmen können die Bestände von seltenen Arten wieder aufbauen. Wichtig ist auch eine vorausschauende Informationsvermittlung, welche den Wert der Biodiversität aufzeigt und zum Handeln anregt. Mit einem Monitoring wird die Entwicklung der Biodiversität verfolgt und die Wirkung von Massnahmen sichergestellt.

Die Biodiversitätsstrategie definiert acht Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen, welche sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsraums Wirkung entfalten. Der Richtplan nimmt die strategischen Aspekte dieser Strategie auf.

R5 Attraktivität als Wohnstadt steigern

Um die künftige Entwicklung der Stadt zu steuern und hochwertigen und vielfältigen Wohnraum für die St.Galler Bevölkerung zu schaffen, hat der Stadtrat im Jahr 2020 eine Wohnraumstrategie verabschiedet. Ziel dieser Strategie ist es, bedarfsgerechte Wohnangebote für die jetzt und künftig in der Stadt St.Gallen lebenden Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Im städtischen Richtplan wird die Essenz dieser Wohnraumstrategie übernommen. Die Strategie legt unter anderem Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen fest, um ein vielfältigeres Wohnangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Weiter soll die Strategie die Entwicklung der Quartiere und Wohnumfelder stärken.

Die gesamte städtische Wohnraumentwicklung ist in den folgenden Handlungsfeldern zu fördern:

- Wohnraum bauen: zusätzlichen attraktiven Wohnraum bauen und Wohnraum erneuern – für jetzige und zukünftige St.Gallerinnen und St.Galler
- Angebot schaffen: vielfältiges Wohnungsangebot für spezifische Zielgruppen sichern und neu schaffen
- Innovation fördern: wegweisende Projekte für «Mehrgenerationenwohnen», «Wohnen im Alter / Nachfamiliäres Wohnen», «Urbanes Wohnen» und «Autoarmes Wohnen» umsetzen
- Zugang ermöglichen: Wohnbauentwicklung sozialverträglich umsetzen
- Quartier und Wohnumfeld stärken: Bedeutung lebendiger, vielfältiger und durchmischter Quartiere erkennen, Massnahmen zur Stärkung von Quartieren und Wohnumfeldern fördern
- Zusammenarbeit etablieren: Austausch, Verständnis und Vernetzung fördern, Gefässe für den Dialog aufbauen

Im Jahr 2022 wurde ergänzend zur Wohnraumstrategie die Liegenschaftstrategie vom Stadtrat genehmigt. Sie unterstützt die Stadt bei der Steuerung ihrer Bodenpolitik und bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften.